

99148048017000

Denkmalschutz - Steuerliche Förderung beantragen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1282/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148048017000
Leistungsbezeichnung I	Denkmalschutz - Steuerliche Förderung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Denkmalschutz - Steuerliche Förderung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 7h Erhöhte Absetzungen bei Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen • § 7i Erhöhte Absetzungen bei Baudenkmalen • § 10f Steuerbegünstigung für zu eigenen Wohnzwecken genutzte Baudenkmale und Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen • § 10g Steuerbegünstigung für schutzwürdige Kulturgüter, die weder zur Einkunftserzielung noch zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden • § 11a Sonderbehandlung von Erhaltungsaufwand bei Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen • § 11b Sonderbehandlung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen
Teaser	Für die Erhaltung von Bau- und Kulturdenkmalen sowie Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsgebieten können Sie direkte Zuschüsse erhalten.
Volltext	<p>Für die Erhaltung von Bau- und Kulturdenkmalen sowie Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsgebieten können Sie direkte Zuschüsse erhalten.</p> <p>Darüber hinaus können Sie in Ihrer Einkommensteuererklärung bestimmte Aufwendungen geltend machen.</p> <p>Dafür benötigen Sie eine spezielle Bescheinigung. Diese Bescheinigung stellt Ihnen in der Regel die Gemeinde- oder Stadtverwaltung für bestimmte Bau- und Kulturdenkmale und für bestimmte Maßnahmen aus.</p>
Erforderliche Unterlagen	Fügen Sie das Original der Bescheinigung über die begünstigten Maßnahmen Ihrer Steuererklärung bei.
Voraussetzungen	Absetzbar von der Steuer sind, wenn Sie im Objekt wohnen:

Modul

Sachverhalt

- in Sanierungsgebieten und
 - in städtebaulichen Entwicklungsbereichen sowie
 - an Gebäuden beziehungsweise Eigentumswohnungen
 - an Baudenkmalen
 - Aufwendungen beziehungsweise Erhaltungsaufwendungen
- Davon können Sie im Jahr des Abschlusses der Maßnahmen und in den folgenden neun Jahren bis zu neun Prozent jährlich wie Sonderausgaben absetzen. Absetzbar von der Steuer sind, wenn Sie mit dem Objekt Einkünfte erzielen:
- in Sanierungsgebieten und
 - in städtebaulichen Entwicklungsbereichen sowie
 - an Gebäuden beziehungsweise Eigentumswohnungen
 - an Baudenkmalen
 - Herstellungskosten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
- Davon können Sie als Betriebsausgaben oder Werbungskosten absetzen:
- im Jahr der Herstellung und in den folgenden sieben Jahren bis zu neun Prozent jährlich und
 - in den folgenden vier Jahren bis zu sieben Prozent jährlich.
 - in Sanierungsgebieten und
 - in städtebaulichen Entwicklungsbereichen sowie
 - an Gebäuden beziehungsweise Eigentumswohnungen
 - an Baudenkmalen
 - Aufwendungen beziehungsweise Erhaltungsaufwendungen:
- Davon können Sie als Betriebsausgaben oder Werbungskosten absetzen:
- im Zahlungsjahr den gesamten Betrag auf einmal oder
 - den gesamten Betrag verteilt auf zwei bis fünf Jahre
- Absetzbar von der Steuer sind, wenn Sie weder im Objekt wohnen noch damit Einkünfte erzielen:
- an einem Kulturdenkmal und
 - gärtnerischen, baulichen und sonstigen Anlagen,
 - Mobiliar,
 - Kunstgegenständen und Kunstsammlungen,
 - wissenschaftlichen Sammlungen und Archive im Privatvermögen

Modul

Sachverhalt

- unter bestimmten Voraussetzungen bei anderen schutzwürdigen Kulturgütern, zum Beispiel:
- Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand

Davon können Sie im Jahr des Abschlusses der Maßnahmen sowie in den darauf folgenden neun Jahren bis zu neun Prozent jährlich wie Sonderausgaben absetzen.

Hinweis: Nicht absetzbar sind die beim Abschluss des Kaufvertrages entstandenen Anschaffungskosten für

- ein Baudenkmal,
- ein Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen,
- ein Kulturdenkmal oder
- ein Kulturgut.

Sie können nur die nach Abschluss des Kaufvertrags entstandenen Instandsetzungs- und Modernisierungsaufwendungen abziehen. Diese werden als Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand behandelt.

Kosten

Keine
Hinweis: Die Steuerbescheinigung der Gemeinde- oder Stadtverwaltung müssen Sie bezahlen.

Verfahrensablauf

Sie müssen die Förderung in Ihrer Einkommensteuererklärung beantragen. Bei eigengenutzten Objekten beantragen Sie diese in der Anlage FW, bei vermieteten Objekten in der Anlage V in den Zeilen 39 bis 41 und bei weder eigengenutzten noch vermieteten Objekten in der Anlage Sonstiges in Zeile 9.

Das Finanzamt entscheidet über die Förderung und teilt Ihnen das Ergebnis in Ihrem Einkommensteuerbescheid mit.

Hinweis: Die Förderung können Sie erstmals für den Veranlagungszeitraum beantragen, in dem die Baumaßnahme insgesamt fertiggestellt ist.

Bei einer Baumaßnahme, die sich über mehrere Jahre erstreckt, ist der Zeitpunkt der Fertigstellung der gesamten Maßnahme entscheidend.

Bearbeitungsdauer

abhängig vom Einzelfall.

Frist

Für die Einkommensteuererklärung gelten unterschiedliche Fristen. • Bei Pflichtveranlagung: jeweils bis zum 31. Juli des Folgejahres • Bei

Modul

Sachverhalt

Antragsveranlagung zur Einkommensteuer 2020: bis zum 31. Dezember 2024 • Bei Antragsveranlagung zur Einkommensteuer 2021: bis zum 31. Dezember 2025 • Bei Antragsveranlagung zur Einkommensteuer 2022: bis zum 31. Dezember 2026 • Bei Antragsveranlagung zur Einkommensteuer 2023: bis zum 31. Dezember 2027 • Bei Antragsveranlagung zur Einkommensteuer 2024: bis zum 31. Dezember 2028

weiterführende Informationen

Hinweise

Unter Umständen müssen Sie Ihre Steuererklärung elektronisch abgeben.

Rechtsbehelf

keine

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal